

Drucksachenummer 213/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		04.11.2024
BUA		13.11.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:

**Bebauungsplan K 69.1 "Am Hardtberg" - 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ – 1. Änderung, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ – 1. Änderung werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ – 1. Änderung wird beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 gefasst und am 14.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeits-

beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ – 1. Änderung wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 beschlossen. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im selben Zeitraum durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB“, in dem nochmal alle Änderungen aufgelistet sind.

Die Änderungen sind in die Plan- und Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Testfestsetzungen) eingearbeitet worden.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan K 69.1 „Am Hardtberg“ – 1. Änderung als Satzung öffentlich bekanntgemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Als Anlage fügen wir Verkleinerungen des Bebauungsplanes bei.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanes
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A